

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0250/XV/2010**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Jugend- und Familienzeltplatz "Felschbachtal" in Kerpen/Eifel**
**Sachverhalt:**

Seit 1984 betreibt der Rhein-Kreis Neuss in Kerpen/Eifel den Jugend- und Familienzeltplatz „Felschbachtal“ im Efeldorf Kerpen. Das Gelände ist gepachtet von der Ortsgemeinde Kerpen. Der Rhein-Kreis Neuss hat die für den Betrieb eines Zeltplatzes erforderlichen Versorgungsgebäude und -einrichtungen geschaffen und sorgt für deren laufende Unterhaltung.

Der Platz wurde für Gruppen eingerichtet, die in Eigenregie und Eigenverantwortung ein Wochenend- oder Ferienzeltlager durchführen wollen. Der Platz wird vermietet an Gruppen von mindestens 12 bis höchstens 100 Personen und ist ausgestattet mit den erforderlichen Sanitäranlagen, Bolzplatz, Feuerstelle und Sitzgelegenheiten.

**Angesprochen sind:** Jugend- und Familiengruppen, Schulklassen, Vereine, Nachbarschafts- und Freundeskreise, Clubs und Gruppen aus Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit zusammen mindestens 12 Personen.

Abseits vom Touristenrummel, in ca. 75 Minuten vom Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, bieten der Platz und die Umgebung gute Möglichkeiten für gemeinsame naturnahe und erholsame Erlebnisse. Auf ca. 2,5 Hektar Wiesengelände stehen zur Verfügung: 2 Blockhäuser mit sanitären Einrichtungen (Duschen, Waschplätze, Toiletten), Lagerräume (mit Kühlschränken) Grill- und Feuerstelle, Bolzplatz mit Groß- und Kleintoren, Aufenthaltszelt, Tische und Bänke für 40 Personen. Bei Bedarf können Gruppen aus dem Rhein-Kreis Neuss die erforderlichen Unterkunftszelte beim Jugendamt unentgeltlich leihen (s. auch Seiten 56 und 60 des Entwurfes Kreisjugendförderplan)

Die Belegergruppen zahlen für die Benutzung des Jugend- und Familienzeltplatzes eine Gebühr nach Zahl der Übernachtungen und Teilnehmer. Die Inhaber der Jugendleiterkarte („JuLeiCa“) und der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss sollen besondere Vergünstigungen bei den Benutzergebühren erhalten. Außerdem wird der Verbrauch von Energie und Wasser auf Grundlage der Selbstkosten bzw. Eigenkosten für den Rhein-Kreis Neuss in Rechnung gestellt (bei üblicher Nutzung der Einrichtungen entsteht hierbei ein durchschnittlicher Verbrauch von etwa 1,00 bis 1,50 € je TN und Übernachtung). Diese sind entsprechend der Kostenentwicklung jährlich zu überprüfen. Die Belegungsgebühr ist seit 2002 unverändert. Aufgrund allgemeiner Kostenentwicklungen bei der Unterhaltung und beim Personal ist eine Anpassung erforderlich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gebührenordnung des Jugend- und Familienzeltplatzes „Felschbachtal“ ist ab 2010 wie folgt geregelt:

Grundgebühr je TN und Übernachtung/ ab 2010	Für Inhaber der Familienkarte Rhein-Kreis Neuss	Für Inhaber der Jugendleiterkarte „JuLeiCa“	Zusatzkosten/2009 - Energie - Wasser
<b>4,00 €</b> <i>(bisher: 3,00 €)</i>	<b>3,00 €</b>	<b>frei bei mind. 5 zahlenden und zu betreuenden Kindern/Jugendlichen</b>	- <b>Elektrizität:</b> <b>0,40 €/ kw (0,30)</b> - <b>Gasverbrauch:</b> <b>3,50 €/ m<sup>3</sup> (3,30)</b> - <b>Wasser/Abw.</b> <b>5,00 €/ m<sup>3</sup> (4,50)</b>

Produkt:060 366 010, Ertragsart/ Sachkonto 4321000